

# BAGP-Rundbrief 2.12

## BAGP-Stellungnahme zum Kabinettsbeschluss Patientenrechtegesetz

In einer gemeinsamen Stellungnahme vom 06.02.2012 kritisierten die maßgeblichen PatientInnenorganisationen auf Bundesebene (Deutscher Behindertenrat, BAG PatientInnenstellen, DAG Selbsthilfegruppen, VZBV) bereits den Referentenentwurf für ein PatientInnenrechtegesetz des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums für Gesundheit, weil er nicht über den Status quo hinausgeht.

Mehrere Themen, die im Grundsatzpapier genannt wurden und zur Verbesserung der Position von PatientInnen beitragen sollten, wurden gar nicht oder unzureichend aufgegriffen.

Vollständig fehlen die angekündigten Regelungen zur Vereinheitlichung der Schlichtungsverfahren und zur Stärkung der Verfahrensrechte von PatientInnen in (außer-) gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Auch mit den Krankenkassen befinden sich die PatientInnen noch lange nicht auf Augenhöhe und müssen sich oft zermürenden Widerspruchs- und Verhandlungsverfahren aussetzen, um ihre legitimen Kostenansprüche durchzusetzen.

Die angekündigten Maßnahmen zur Stärkung der Rechte gegenüber den Leistungserbringern und Kostenträgern sind somit unzureichend ausgestaltet und bleiben erheblich hinter den Erwartungen und dem Bedarf der PatientInnen zurück.

Die BAGP verweist hier noch einmal auf ihre ausführlichen Stellungnahmen vom 13.05.2011 und 09.03.2012 zum „Grundlagenpapier Patientenrechte in Deutschland“ des Patientenbeauftragten der Bundesregierung und der Bundesministerien für Gesundheit und für Justiz sowie zum Referentenentwurf. Der nun am 24.05.2012 vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzesentwurf bringt im Gegensatz zur Ankündigung und ungeachtet unserer damaligen Kritiken nur geringfügige Änderungen des Referentenentwurfs vom Januar mit sich. Es gibt weiterhin keinerlei Verbesserungen für die Rechte von PatientInnen und Versicherten.

**Die BAGP erhält ihre Kritikpunkte somit auch am neuen Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts aufrecht, die sie wie folgt zusammenfasst:**

- Die angekündigte „Transparenz und Rechtssicherheit“ hat keine Umsetzung gefunden. Die Strukturierung des Entwurfs wird dem An-

spruch, dass PatientInnen ihre wichtigsten Rechte im Gesetz nachlesen können, nicht gerecht.

- Die Situation für PatientInnen im Falle eines Behandlungsfehlers oder als Opfer von schädlichen Medizinprodukten ist durch den neuen Entwurf nicht verbessert worden.
- Eine sanktionsbewehrte, verkürzte Leistungsentscheidung der GKV verhindert weiterhin keine willkürlichen und intransparenten Entscheidungen der Kostenträger. Das Recht auf Selbstbeschaffung nach Fristverstreichung ist für kranke, bedürftige PatientInnen oft eine Überforderung und Zumutung.
- Daher ist nicht zu erwarten, dass durch das Patientenrechtegesetz weniger gegen Ärzte oder Krankenkassen prozessiert und die Verfahrensdauer verkürzt werden könnte.
- Es gibt kein uneingeschränktes Einsichtsrecht in die Krankenakten. Bei Verweigerung der Akteneinsicht oder bei falscher Dokumentation drohen keine Sanktionen.
- Über vermutete Behandlungsfehler hat der Arzt den Patienten nur dann zu informieren, wenn der Patient den Arzt danach fragt.
- Es gibt keine einzige neue Beweiserleichterung / Beweislastumkehr.
- Die BAGP fordert die Pflicht der gesetzlichen (und privaten) Krankenkassen, die PatientInnen bei der Aufklärung vermuteter Behandlungsfehler zu unterstützen.
- Ebenso fordert die BAGP bei gerichtlichen Verfahren die Amtsermittlung, d.h. die gerichtliche Pflicht zur Aufklärung eines Behandlungsfehlers.
- Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus der Arzthaftung ist viel zu kurz.
- Es fehlen Regelungen zu einem reformierten Gutachterwesen.
- Die Schlichtungsverfahren bedürfen der Umgestaltung.
- Es sind keine Regelungen zu einem Schadensausgleich durch einen Härtefonds vorgesehen, wie die BAGP ihn fordert.
- Es fehlen Regelungen zur Barrierefreiheit von PatientInneninformationen und in der medizinischen Versorgung gemäß der UN-BRK. Ebenso fehlt die sprachliche Barrierefreiheit gegenüber MigrantInnen.
- Es mangelt an Bestimmungen zur Medizinprodukteprüfung.

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)

Waltherstr. 16a  
80337 München

TELEFON  
089 / 76 75 51 31

FAX  
089 / 725 04 74

web: [www.bagp.de](http://www.bagp.de)  
[mail@bagp.de](mailto:mail@bagp.de)

**Sprechzeiten:**  
Di - Do 13 - 14 Uhr  
und AB



B  
A  
G  
P  
Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen PatientInnenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.